

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Tack Spray

Datum 01.08.2019 Seite 1

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator	Tack Spray
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Klebstoff - Nur für die industrielle Verwendung geeignet. Nicht geeignet für die gewerbliche Verwendung oder die Verwendung durch Verbraucher.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	MOLYDUVAL GmbH * Halskestr.6 * 40880 Ratingen * Germany * +49 (2102) 9757-00 * safety@molyduval.com
1.4 Notrufnummer	+49 (2102) 9757-20 (24h)

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches nach 1272/2008/EG	Gefahrenhinweise / Gefahrenkategorie / Gefahrenklasse H222 / Aerosol 1 / Extrem entzündbares Aerosol. H229 / Aerosol 1 / Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H315 / Skin Irrit. 2 / Verursacht Hautreizungen. H317 / Skin Sens. 1 / Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 / Eye Irrit. 2 / Verursacht schwere Augenreizung. H336 / STOT SE 3 / Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H412 / Aquatic Chronic 3 / Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Gefahrenkategorien: Aerosole: Aerosol 1, Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2, Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2, Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3, Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2 Gefahrenhinweise: Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
--	--

### 2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort: Gefahr  
GHS02 Hochentzündlich  
GHS07 Reizend  
H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, Funken, offener Flamme, heißen Oberflächen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.  
P261A Einatmen von Aerosol vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Bis zur völligen Verdampfung der entzündlichen Bestandteile besteht auch nach Gebrauch die Gefahr der Bildung explosionsfähiger Dampf-Luft-Gemische.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung - Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische	Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen. ----- 60,0 % - 65,0 % Dimethylether EG: 204-065-8 Reach: 01-2119472128-37 H220 Flam. Gas 1 / H280 (MOCLGASDME) ----- 5,0 % - 10,0 % Kolophonium EG: 232-475-7 CAS: 8050-09-7 Reach: 01-2119480418-32 H317 Skin Sens. 1 (MOADHZKOLO) ----- 5,0 % - 10,0 % Kohlenwasserstoffe, C6, Isohexan, < 5% n-Hexan EG: 931-254-9 Reach: 01-2119484651-34 H225 Flam. Liq. 2 / H304 Asp. Tox. 1 / H315 Skin Irrit. 2 / H336 STOT SE 3 / H411 Aqua Chron. 2 (MOCLHEXISO) ----- 5,0 % - 10,0 % Aceton; 2-Propanon; Propanon EG: 200-662-2 CAS: 67-64-1 Reach: 01-2119471330-49 H225 Flam. Liq. 2 / H319 Eye Irrit. 2 / H336 STOT SE 3 (MOCLAC) ----- 5,0 % - 10,0 % Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene EG: 927-510-4
--------------	--

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Tack Spray

Datum 01.08.2019 Seite 2

CAS: 64742-49-0 Reach: 01-2119475515-33 H225 Flam. Liq. 2 / H304 Asp. Tox. 1 / H315 Skin Irrit. 2 / H336 STOT SE 3 / H411 Aqua Chron. 2 (MOCLKWC07NIC)

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein	Verunglückten aus der Gefahrenzone bringen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Benetzte Kleidung und Schuhe entfernen. Betroffenen an die frische Luft bringen.
Nach Einatmen	Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen
Nach Hautkontakt	Mit viel Seife und viel Wasser waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Langanhaltend bei geöffnetem Lidspalt mit Wasser ausspülen, ggf. Augenspülflasche verwenden. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Atembeschwerden , Kopfschmerzen , Schwindel , Übelkeit, trockene Haut.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Längere oder öftere Exposition kann Hautbeschwerden und Hautentzündung (Dermatitis) hervorrufen. Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen: Dies kann führen zu Husten, Atemnot, Zyanose, stockende oder stoßende Atmung, interkostale Einziehung sowie auskultatorisch feinblasige Rasselgeräusche und Giemen. Evtl. tritt erst nach 24-48 Stunden Ateminsuffizienz und Beatmungsbedürftigkeit auf (chemische Pneumonie). Weitere Symptome: Bewusstlosigkeit, Depression des Zentralnervensystems, Kopfschmerz, Übelkeit, trockene Haut und Schwindel.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel	Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Sand, CO <sub>2</sub> . Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Im Brandfall können normale Brandgase entstehen (Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide, reizende organische Zersetzungsprodukte). Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängige Atemschutzgeräte verwenden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Zündquellen entfernen, für Frischluft sorgen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Eindringen in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich vermeiden. Feuerwehr oder Polizei verständigen, falls das Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mit einem inerten Aufsaugmittel aufnehmen (z.B. Ölaufsaugmittel, Sand, Sägemehl, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	entfällt

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Aerosol nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Behälter steht unter Druck. Vor Erwärmung über 50°C (z.B. durch Sonnenbestrahlung) schützen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Körper sprühen. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Zu beachten: Technische Regeln Druckgase (TRG):300 Aerosolrichtlinie (75/324/EWG). Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Empfohlene Lagerungstemperatur: 10-30°C Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 50°C. Lagerklasse VCI: 2 B

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Tack Spray

Datum 01.08.2019 Seite 3

8.1 Zu überwachende Parameter

Luftgrenzwerte :

Stoffname Grenzwert Spitzenbegr. Art CAS-Nr. ml/m<sup>3</sup> mg/m<sup>3</sup> F/m<sup>3</sup> Kategorie

Dimethylether, 115-10-6 1000 1900 4 MAK

Aceton, 67-64-1 500 1200 1.5 MAK

n-Hexan, 110-54-3 50 180 4 MAK

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig

siedend, 64742-49-0 200 1000 MAK

Aceton, 67-64-1 Aceton BAT: 80 mg/l U b

n-Hexan, 110-54-3 2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon BAT: 5 mg/l U b

Kohlenwasserstoffe, C6, Isohexan, < 5% n-Hexan EG: 931-254-9 Reach:

01-2119484651-34:

Arbeitsplatzgrenzwert: 500ppm, 1800 mg/m<sup>3</sup>, Spitzenbegr. 2(II)

Aceton; 2-Propanon; Propanon EG: 200-662-2 CAS: 67-64-1 Reach: 01-2119471330-49:

Deutschland:

BGW Langzeit: Aceton (Urin; Expositionsende bzw. Schichtende) 80 ppm

Europa, IOELV: TWA 1210 mg/m<sup>3</sup>; 500 ppm

Deutschland, AGW 1200 mg/m<sup>3</sup>; 500 ppm

Spitzenbegrenzung 2 (I) (entspricht 2400 mg/m<sup>3</sup>; 1000 ppm)

DNEL:

DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 186 mg/kg bw/d.

DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 2420 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 1210 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Langzeit, Verbraucher, oral: 62 mg/kg bw/d.

DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal: 62 mg/kg bw/d.

DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 200 mg/m<sup>3</sup>

PNEC

PNEC Wasser (Süßwasser): 10,6 mg/l.

PNEC Wasser (Meerwasser): 1,06 mg/l.

PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 21 mg/l.

PNEC Sediment (Süßwasser): 30,4 mg/kg dwt.

PNEC Sediment (Meerwasser): 3,04 mg/kg dwt.

PNEC Boden: 0,112 mg/kg dwt.

PNEC Kläranlage: 29,5 mg/l

Dimethylether EG: 204-065-8 Reach: 01-2119472128-37:

Arbeitsplatzgrenzwert: 1000ppm, 1900 mg/m<sup>3</sup>, 8(II)

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene EG: 927-510-4 CAS: 64742-49-0

Reach: 01-2119475515-33:

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkanen, cyclischen 903 mg/m<sup>3</sup>

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition - Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Nicht erforderlich, außer bei Aerosolbildung. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Kombinationsfilter, z. B. DIN 3181 ABEK

Handschutz: Handschuhe - ölbeständig. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk

oder Fluorkautschuk. Empfohlene Materialstärke: = 0,4 mm. Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials: Wert für die Permeation: Level = 480 min. Die ermittelten

Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen

durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht

empfohlen.

Augenschutz : Schutzbrille

Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes

waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort

ausziehen.

Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten.

Körperschutz: Arbeitskleidung

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächengewässer oder Abflüsse schütten

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	Aerosol
Farbe	Unklar
Aussehen	homogen, öllartig
Geruch	produktspezifisch
Siedepunkt/Siedebereich	-
Schmelzpunkt/Stockpunkt	-
Flammpunkt	Nicht anwendbar

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Tack Spray

Datum 01.08.2019 Seite 4

Selbstentzündungspunkt	-
Obere Explosionsgrenze	26,2 Vol%
Untere Explosionsgrenze	2,5 Vol%
Dampfdruck, 20°C	-
Relative Dichte bei 20°C	0,70 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit	Nein
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	-
VOC-Gehalt	86 %

### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Berstgefahr der Dosen bei Überhitzung. Erwärmung, offene Flammen, Zündquellen, elektrostatische Aufladung verhindern.
10.2 Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	keine Information verfügbar
10.5 Unverträgliche Materialien	keine Information verfügbar
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	keine

### Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

Angaben zur Toxikologie	<p>Kohlenwasserstoffe, C6, Isohexan, &lt; 5% n-Hexan EG: 931-254-9 Reach: 01-2119484651-34: oral LD50 &gt;5000 mg/kg Ratte dermal LD50 &gt;3000 mg/kg Ratte inhalativ (4 h) Dampf LC50 (&gt;20) mg/l Ratte</p> <p>-----</p> <p>Aceton; 2-Propanon; Propanon EG: 200-662-2 CAS: 67-64-1 Reach: 01-2119471330-49: Akute orale Toxizität: LD50 Ratte, oral: Dosis: 5800 mg/kg; Methode: OECD 401 LD50 Ratte, dermal: Dosis: &gt;15800 mg/kg LC50 Ratte, inhalativ: Dosis: 5800 mg/kg Nach Einatmen: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Zur Entwicklung offensichtlich toxikologisch relevanter Symptome beim Menschen sind unfallbedingt extrem große Mengen von Dämpfen durch Inhalation oder von Flüssigkeit durch Verschlucken aufzunehmen (z.B. einige Tausend ppm Acetondämpfe). Nach Verschlucken: Störungen im Magen - Darmbereich. Nach Hautkontakt: Reizend. Wiederholte Exposition kann auf Grund der entfettenden Eigenschaften zu Trockenheit der Haut und Rissen führen. Es gibt keine Anzeichen einer sensibilisierenden Wirkung bei Menschen. Nach Augenkontakt: Reizend.</p> <p>-----</p> <p>Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene EG: 927-510-4 CAS: 64742-49-0 Reach: 01-2119475515-33: oral LD50 &gt;5840 mg/kg Ratte dermal LD50 &gt;2920 mg/kg Ratte</p>
Symptome nach Verschlucken	Reizung der Schleimhäute bei hohen Konzentrationen. Betäubende Wirkung, Reaktionszeit und Koordinationssinn können beeinträchtigt werden.
Symptome nach Hautkontakt	Verursacht Hautreizungen.
Symptome nach Einatmen	keine Daten vorhanden
Symptome nach Augenkontakt	Reizung der Schleimhäute bei hohen Konzentrationen.
Andere Informationen	keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung	Es liegen keine humantoxikologische Daten vor.
Weitere Angaben zu toxikologischen Wirkungen	Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

### Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	<p>Kohlenwasserstoffe, C6, Isohexan, &lt; 5% n-Hexan EG: 931-254-9 Reach: 01-2119484651-34: Akute Fischtoxizität LC50 18,27 mg/l 96 h Oncorhynchus mykiss ECHA Akute Algentoxizität ErC50 13,56 mg/l 72 h Selenastrum capricornutum ECHA Akute Crustaceatoxizität EC50 31,9 mg/l 48 h Daphnia magna ECHA Fischtoxizität NOEC 4,089 mg/l 28 d Oncorhynchus mykiss ECHA</p>
----------------	---

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Tack Spray

Datum 01.08.2019 Seite 5

Crustaceatoxizität NOEC 7,138 mg/l 21 d Daphnia magna ECHA

Aceton; 2-Propanon; Propanon EG: 200-662-2 CAS: 67-64-1 Reach: 01-2119471330-49:  
Fischttoxizität:

- Süßwasserarten: 96h LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 5540 mg/l

- marine Spezies: 96h LC50 (Alburnus alburnus (Ukelei)): 11000 mg/l

Toxizität bei wirbellosen Arten:

- Süßwasserarten: 48h EC50 (Daphnia pulex (Wasserfloh)): 8800 mg/l

- marine Spezies: 24h EC50 (Artemisia salina): 2100 mg/l

Algentoxizität:

- Süßwasserarten: 8h NOEC (Microcystis aeruginosa): 530 mg/l/8 d.

- marine Spezies: 96h NOEC (Prorocentrum minimum): 430 mg/l

Bakterientoxizität:

EC 12: (30 min; Belebtschlamm; OECD 209): 1000 mg/l

Langzeit-Toxizität bei wirbellosen Organismen:

28-Tage NOEC (Daphnia pulex (Wasserfloh); Fortpflanzung): 2212 mg/l

Dimethylether EG: 204-065-8 Reach: 01-2119472128-37:

Akute Fischttoxizität LC50 1783,04 mg/l 96 h

Akute Algentoxizität ErC50 154,917 mg/l 96 h

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene EG: 927-510-4 CAS: 64742-49-0  
Reach: 01-2119475515-33:

Akute Fischttoxizität LC50 > 13,4 mg/l 96 h Oncorhynchus mykiss OECD Guideline 203

Akute Algentoxizität ErC50 12 mg/l 72 h Selenastrum capricornutum OECD Guideline 201

Akute Crustaceatoxizität EC50 3 mg/l 48 h Daphnia magna OECD Guideline 202

Fischttoxizität NOEC 1,534 mg/l 28 d Oncorhynchus mykiss ECHA

Crustaceatoxizität NOEC 1 mg/l 21 d Daphnia magna OECD Guideline 211

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Produkt ist leicht wassergefährdender Stoff (Wassergefährdungsklasse 1).
12.3 Bioakkumulationspotenzial	keine Informationen verfügbar
12.4 Mobilität im Boden	Keine relevanten Informationen verfügbar
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	keine Informationen verfügbar
12.6 Andere schädliche Wirkungen	keine Informationen verfügbar

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung	Abfallschlüssel für ungereinigte Verpackung: 150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. Als gefährlicher Abfall eingestuft.
-------------------------------------	---

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / ADNR / IMDG / ICAO / IATA

14.1 UN-Nummer	1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	KLASSE 2 CODE 5F BEZEICHNUNG: 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, ENTZÜNDBAR, BEGRENZTE MENGE (LQ2)
14.3 Transportgefahrenklassen	Klasse 2 Gase
14.4 Verpackungsgruppe	9
14.5 Umweltgefahren	k.a.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	keine Informationen verfügbar
14.7 Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code	keine Daten verfügbar

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	DE: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). DE: TRG 300, Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.
--	---

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Tack Spray

Datum 01.08.2019 Seite 6

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Produkt ist nach EG-Richtlinie 1999/45 EG eingestuft und gekennzeichnet.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

GHS02 Hochentzündlich  
GHS07 Reizend  
H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, Funken, offener Flamme, heißen Oberflächen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.  
P261A Einatmen von Aerosol vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen.

16.2 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die unter Punkt 9 genannten Stoffdaten sind sicherheitstechnische Informationen, aber keine Eigenschaftszusicherungen. Gewährleistungen sind ohne Abklärung des technischen Einsatzzweckes und der Betriebsbedingungen ausgeschlossen. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.